

LAbg. Christoph Thoma
Jakob-Jehly-Straße 4
6700 Bludenz

Bludenz, 7. Jänner 2020

Frau Landesstatthalterin
Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

**Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Quo vadis – Kulturhauptstadt?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin!

Am 12. November 2019 hat Kulturminister Alexander Schallenberg die Entscheidung der Expertenkommission öffentlich gemacht, die oberösterreichische Kleinstadt Bad Ischl als österreichische EU-Kulturhauptstadt 2024 zu nominieren. Bad Ischl wird gemeinsam mit Tartu (Estland) und der norwegischen Stadt Bodo das Kulturhauptstadt-Triumvirat 2024 bilden.

Der Entscheidung des Ministeriums vorangegangen ist ein intensiver Bewerbungsprozess, aus dem schließlich drei Finalisten hervorgegangen waren. Mit „Dornbirn plus“, also der Bewerbung der Messestadt mit den Partnern Feldkirch und Hohenems sowie dem Bregenzerwald, hatte Vorarlberg bis zuletzt ein „heißes“ Eisen auf der Shortlist der Bewerberorte.

Die Vorarlberger Bewerbung hat insbesondere im Rheintal eine neue kulturstrategische Dynamik ausgelöst. Das Bewerbungsverfahren setzte einen breiten Reflexionsprozess in Gang, der bestehende Strukturen hinterfragt hat und Raum für neue Ideen eröffnet hat.

Insbesondere die strategischen Erkenntnisse der Kulturhauptstadtbewerbung von „Dornbirn plus Hohenems, Feldkirch und Bregenzerwald“, zusammengefasst in der Bewerbungsschrift/Bidbook 2, bieten eine Reihe von Anknüpfungspunkten für neue Initiativen, die auch die Zielsetzung verfolgen, die unterschiedlichen Landesteile kulturell enger zusammenrücken lassen.

Parallel dazu existieren mehrere kommunale Strategiepapiere zur kulturellen Entwicklung: Das Kulturleitbild der Stadt Dornbirn, die Kulturstrategie der Landeshauptstadt Bregenz, die Kulturfabrik 2030 der Stadt Bludenz unter Einbindung des Walgaus, des Montafons, des Klostertals, des Brandnertals und des Großen Walsertals sowie die Kulturstrategie der Marktgemeinde Lustenau.

Angesichts dieser dynamischen Entwicklungen stellt sich die Frage, wie die Landesregierung dieses kulturpolitische Potenzial unterstützen wird und welche Schritte des Dialogs und der Mitgestaltung dazu konkret geplant sind?

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns deshalb gemäß § 54 LT-GO nachstehende

Anfrage

an Sie zu richten:

1. Welche Maßnahmen setzt das Land, um die bestehenden kommunalen Strategiepapiere bzw. -Strategieansätze aufeinander abzustimmen?
2. Welche unterstützenden Maßnahmen zur kulturellen Positionierung setzt das Land für die aktuellen „weißen Flecken“ Leiblachtal, Rheindelta und Kleinwalsertal?
3. Welche Erkenntnisse zieht das Land aus dem Bewerbungsprozess von „Dornbirn plus“ zur Kulturhauptstadt Europas 2024, auch im Sinne der landesweiten Kulturstrategie?
4. Die Stadt Dornbirn will, Medienberichten zu Folge, Projekte aus der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2024, auch ohne offiziellen europäischen Titel umsetzen und das Bewerbungsbüro „Dornbirn plus Feldkirch, Hohenems und Bregenzerwald“ weiterarbeiten lassen. Wie ist Ihre Haltung dazu?
5. Besteht hier die Gefahr, dass eine Parallelstruktur zur Kulturabteilung des Landes entstehen könnte?

6. Welche Projekte aus der Bewerbung von „Dornbirn plus Feldkirch, Hohenems und Bregenzerwald“ haben eine landesweite Relevanz (auch beziehend auf die bis dato nicht eingebundenen Städte und Regionen des Landes) und könnten bei einer Realisierung vom Land unterstützt werden?
7. Die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas zeigt, dass es offenkundig ein Interesse an kulturellen Großveranstaltungen gibt, die im Sinne eines zeitgemäßen Kulturbegriffs über Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg erarbeitet werden, ja sogar über die Landesgrenzen hinausstrahlen könnten. Gibt es vor diesem Hintergrund konkrete Überlegungen seitens des Landes, nachhaltige Akzente der Grenzüberschreitung zu setzen?

Für die zeitgerechte Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christoph Thoma

LAbg. Thomas Winsauer

LAbg. Gabriele Graf

LAbg. Bernhard Feuerstein